

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Papendorf über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 01.12.2021

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), in seiner aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Papendorf vom 20.12.2022 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1 – Satzungsänderung

Die Satzung der Gemeinde Papendorf über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 01.12.2021 wird wie folgt geändert:

### § 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Gebührensatz 1 (Reinigungsklasse 1): | 0,30 Euro |
| b) Gebührensatz 2 (Reinigungsklasse 2): | 0,70 Euro |
| c) Gebührensatz 3 (Reinigungsklasse 3): | 0,70 Euro |

## Artikel 2 – Inkrafttreten/Außerkräftreten

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Papendorf, den 21.12.2022

Großer   
Bürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr

geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Papendorf, Der Bürgermeister, verwaltet durch die Stadt Pasewalk als Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-Tal, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Papendorf, den 21.12.2022

Großer   
Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am: *22.12.2022*